

PROTOKOLL

ÜBER DEN **ÖFFENTLICHEN TEIL** DER SITZUNG DES

GEMEINDERATES AM

Montag, 17. Juni 2019 um 19:30 Uhr

im Gemeindeamt Gießhübl, Hauptstraße 73, stattfindenden

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Beginn: 19.37 Uhr

Ende: 22.12 Uhr

Anwesend waren:

BGM Helmut Kargl	Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera	GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Markus Vlasek	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GGR Michael Schweitzer
GR Christian Szirota	GR Pascal Löffler	GR Mag. Sabine Möstl
GR Pamela Vario	GR Dr.Heinrich Lorenz	GR Andrea Strobl
GR Mag. Andrea Stoidl	GR Mag.Dr.Christian Plöchl	GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Brigitta Prochaska	GR LAbg.Hannes Weninger	GR Josef Kurz
GGR Mag. Alexander Pschikal	GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS	GR DI Martin Rödhammer

Entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: BGM Helmut Kargl

Schriftführerin: Silvia Krippel

TAGESORDNUNG **A-ÖFFENTLICHER-TEIL**

1. Angelobung neuer Gemeinderat
2. Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderats
3. Ergänzungswahlen in den Ausschuss für Infrastruktur und den Prüfungsausschuss
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.04.2019
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht Prüfungsausschuss
7. Abänderung des GR Beschlusses v. 25.03.2019 TOP 11 - Änderung der Voranschlagsstelle
8. Gehweg über die Grd.Nr. 428/1 und 452/2
9. Bezugs-/Gehaltsverrechnung Auslagerung
10. Parkplatz Kuhheide
- 10a) Dringlichketisantrag „Anschaffung und Leasing Unitrac 112 Ldrive“
11. Mietvertrag HS60
12. Familienfreundliche Gemeinde
13. Fair Trade Gemeinde
14. Subventionen
15. Anfragen an den Bürgermeister
- 16a. Dringlichkeitsantrag „Pensionsvers./Gutachten und Bezügen“

B-NICHT-ÖFFENTLICHER-TEIL

- 16b. Ehrungen
- 16. Rückforderungen aus Pensionsvers./Gutachten und Bezügen
- 17. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ergänzt den Tagesordnungspunkt 3) Ergänzungswahlen in den Ausschuss für Infrastruktur und den Prüfungsausschuss um den Ausschuss Finanzen.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag (**Beilage 1**) die Tagesordnung um TOP „Anschaffung & Leasing Unitrac 112 Ldrive “ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung: Aufgrund des in die Jahre gekommenen Unitrac's (10 Jahre) ist hier eine Ersatzanschaffung erforderlich. Aufgrund des sehr guten Angebotes inkl. Rückkaufpreis sowie der zu erwartenden Hitzeperiode im Sommer dieses Jahres ist die Anschaffung inklusive eines 3.200 Liter Gießwassertanks, auch nach Rücksprache mit unserem Wirtschaftshofleiter Alexander Oppl, mit Dringlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter TOP 10a behandelt.

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates Hr. GR Mag. Alexander Pschikal, Fr. GR Brigitta Prochaska, GR LAbg. Hannes Weninger und die Mitglieder der BLG Giesshübl stellen den Dringlichkeitsantrag (**Beilage 2**) die Tagesordnung um TOP „Rückforderungen aus Pensionsvers. /Gutachten und Bezügen“ in die Tagesordnung der Sitzung öffentlichen Teils des Gemeinderates aufzunehmen und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Stellungnahme Bürgermeister: Nachdem TOP „Rückforderungen aus Pensionsvers. /Gutachten und Bezügen“ in der Kurrende im nicht öffentlichen Teil anberaumt wurde kann lt. NÖ GO über einer Verlegung in den öffentlichen Teil nur im nicht öffentlichen Teil abgestimmt werden. Der Dringlichkeitsantrag wird daher vorerst nicht behandelt.

1) Angelobung neuer Gemeinderat

Hr. GGR Ing. Leopold Buchner hat sein Gemeinderatsmandat mit Rechtswirksamkeit 15.06. 2019 zurückgelegt.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ wurde für das freigewordene Gemeinderatsmandat Hr. Christian Szirota, geb.23.04.1973, wohnhaft 2372 Gießhübl, Windradgasse 13 nominiert.

Angelobung Hr. Christian Szirota im Gemeinderat:

§ 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 - Gelöbnis

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gießhübl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Hr. Christian Szirota wird von Hr. BGM Helmut Kargl als Gemeinderat angelobt.

2) Ergänzungswahl Gemeindevorstandsmitglied (GGR)

Die Vorsitzende stellt fest, dass 21 Gemeinderäte anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Herr Ing. Leopold Buchner hat seine Funktion als Vorstandsmitglied zurückgelegt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Hr. GGR Michael Schweitzer

Das Mitglied des Gemeinderates: Hr. GR DI. Martin Rödhammer

Wahlvorschlag der SPÖ Gießhübl Aktiv für die Nachbesetzung Gemeindevorstand:

Hr. GR Mag. Alexander Pschikal.

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied

Hr. Mag. Alexander Pschikal 21 Stimmzettel.

Der Gemeinderat Hr. Mag. Alexander Pschikal ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und nimmt auf Befragung des Vorsitzenden die Wahl an.

3) Ergänzungswahl Ausschuss 3 Infrastruktur, Ausschuss 1 – Finanzen sowie Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ergänzungswahlen (geheime Wahl) in die Ausschüsse 3,1 und Prüfungsausschuss mit einem vorbereiteten Stimmzettel in einem Durchgang durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende stellt fest, dass 21 Gemeinderäte anwesend sind und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es sind Wahlvorschläge eingelangt, der Vorsitzende stellt fest, dass diese dem Gesetz entsprechen. Sodann wird über diese Wahlvorschläge geheim mittels Stimmzettel abgestimmt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Hr. GGR Michael Schweitzer

Das Mitglied des Gemeinderates: Hr. GR DI. Martin Rödhammer

Ergänzungswahl Ausschuss 3 Infrastruktur

Herr GGR Ing. Leopold Buchner hat seine Funktion als Mitglied des Ausschuss 3 Infrastruktur mit 15.06.2019 zurückgelegt.

Wahlvorschlag der SPÖ Gießhübl Aktiv für die Nachbesetzung Ausschuss 3

Hr. GGR Mag. Alexander Pschikal.

20 abgegebene Stimmen
 1 ungültige Stimmen
 20 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
 Hr. GGR Mag. Alexander Pschikal 20 Stimmzettel.

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 3 Infrastruktur gewählt.
 Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen

Ergänzungswahl Ausschuss 1 Finanzen

Herr GGR Mag. Alexander Pschikal hat seine Funktion als Mitglied des
 Ausschuss 1 Finanzen mit 15.06.2019 zurückgelegt.

Wahlvorschlag der SPÖ Gießhübl Aktiv für die Nachbesetzung Ausschuss 1
 Hr. GR Christian Szirota.

20 abgegebene Stimmen
 1 ungültige Stimmen
 20 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
 Hr. GR Christian Szirota 20 Stimmzettel.

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 3 Infrastruktur gewählt.
 Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen

Ergänzungswahl Prüfungsausschuss

Hr. GR Mag. Alexander Pschikal wurde in den Gemeindevorstand gewählt und scheidet daher
 aus dem Prüfungsausschuss aus.

Wahlvorschlag der SPÖ Gießhübl Aktiv für die Nachbesetzung Prüfungsausschuss:
 Hr. GR Christian Szirota.

20 abgegebene Stimmen
 1 ungültige Stimmen
 20 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
 Hr. GR Christian Szirota 20 Stimmzettel.

Hr. GR Christian Szirota ist daher als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.
 Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.04.2019

Das vorliegende Protokoll wird mit ohne Einwendungen beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

5) Bericht des Bürgermeisters

- Verabschiedung Edward Keska 23.6.2019
Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Diesbezüglich gibt es noch einen separaten Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil. Weiters wird auf das in Slopnice stattfindende Erntedankfest am 15. August hingewiesen. Um zahlreiche Teilnahme wird ersucht.
- Durchleitungsvereinbarung Maria Enzersdorf
Diesbezüglich haben wir bereits die erste Stellungnahme durch unseren Sachverständigen DI Rennhofer erhalten. Ein Termin zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise mit Maria Enzersdorf ist zu vereinbaren.
- Probleme Kinderkrippe
Streitigkeiten zwischen den Betreuerinnen konnten so weit beseitigt werden. Außerdem ist seit 11.6. eine neue Kraft eingestellt.
- Europawahl – Dankeschön
Herzlichen Dank für die Unterstützung bei der Durchführung der Wahl.
- Mario Kurz hat geheiratet,
von Seiten der Gemeinde werden Glückwünsche überbracht
- Kinderfreundliche Gemeinde / UNICEF Zusatzzertifikat
Die diesbezügliche Veranstaltung findet am 25.6.2019 um 16h statt. Es wird ersucht, dass möglichst viele Jugendliche zwischen 10 und 18-Jahren daran teilnehmen.
- (e)Car Sharing

6) Bericht Prüfungsausschuss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht (**Beilage A**) des Prüfungsausschusses vom 11.06.2019 zur Kenntnis

7) Abänderung des GR Beschlusses v. 25.03.2019 TOP 11 - Änderung der Voranschlagsstelle

Der Tagesordnungspunkt 11 in der GR Sitzung v. 25.3.2019 TOP 11 Sanierung Hartplatz Kuhheide wurde mit der Kostenstelle 1/612100-611000 Spielplatz bedeckt.

Auf Grund der notwendigen Vorarbeiten für die VRV2015 wurden bereits ein Konto Sportplätze angelegt und diese mit dem Budget im VA 2019 bedeckt. Aus diesen Grund soll das Vorhaben von der Kostenstelle 1/262000-005000 bedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Bedeckung der Kosten für die Sanierung Hartplatz Kuhheide auf das Konto 1/262000-005000 Sportplätze.

Abstimmung: einstimmig

8) Gehweg über die Grd.Nr. 428/1 und 452/2

Es wurde lt. Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2019 eine zweite gutachterliche Stellungnahme (**Beilage B**) von der Kanzlei Starkrecht OG eingeholt. Diese widerspricht der ersten gutachterlichen Stellungnahme von RA Sunder-Plaßmann, wird entsprechend erläutert und zur Diskussion gestellt.

Dem Gemeinderat wird folgende Resolution zur Beschlussfassung empfohlen:

Resolution:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stanek Raidl Konlechner Rechtsanwälte OG mit der Einbringung einer Servitutsklage gegen die Eigentümerinnen der Grundstücke 425/2

(inneliegend in EZ 207, KG 16108 Gießhübl, Bezirksgericht Mödling) sowie 428/1 (innenliegend in EZ 986, KG 16108 Gießhübl, Bezirksgericht Mödling) zu beauftragen und wird die diesbezügliche Klagsführung ausdrücklich genehmigt.

Sachverhalt:

(a) Der „Fürstweg“ entstand in etwa 1940 als allgemeine Wegführung zwischen der Hauptstraße und der Hagenauertalstraße. Der Weg wurde dabei in unterschiedlichen Varianten begangen und wurde sowohl das GST-NR. 425/2, als auch das GST-NR. 428/1 einbezogen.

1960 wurde der Weg bei der Einmündung zur Hauptstraße auch entsprechend beschildert und fortan als „Fürstweg“ bezeichnet.

1990 entwickelte sich aufgrund der Verbauung „An der Schafweise“ eine veränderte Nutzung und verlief eine Wegvariante sodann über eine rechteckige Führung des Fußweges.

Im Bereich der Wegvariante wurde ab diesem Zeitpunkt von der Gemeinde auch die Wegpflege vorgenommen, dies war dem damaligen Eigentümer Ernst Royer auch bekannt. Darüber hinaus erfolgte die Errichtung der Steinstiege zur Einmündung in die Straße „An der Schafwiese“ und wurde auch ein Schild aufgestellt, dass keine Winterpflege erfolgt.

In der Gemeindebroschüre „Schlag nach bei Gießhübl“ ist der Weg im Ortsplan bzw. Straßenverzeichnis angeführt, dies erfolgte 2010.

Im Dezember 2015 wurden die Liegenschaften von Herrn Ernst Royer auf seine Töchter, Frau Kata Royer und Frau Julia Royer, übertragen. Eine Begehung des Fürstweges erfolgte bis zum Frühjahr 2017. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Errichtung eines Tores an der nördlichen Seite des Fürstweges, 2018 wurde auch die südliche Seite abgesperrt.

(b) Für die Ersitzung einer Dienstbarkeit durch eine Gemeinde ist die Benützung des Weges durch eine Vielzahl von Personen (auch Touristen) innerhalb der 30-jährigen Ersitzungsfrist erforderlich. Im gegenständlichen Fall wird der „Fürstweg“ seit 1940 von den Gemeindebürgern sowie Besuchern (bei Wanderungen) begangen. Die ständige und durchgehende Nutzung dieses Weges als Verbindungsweg zwischen den Ortsteilen führte 1960 letztlich auch dazu, dass eigens ein Straßenschild „Fürstweg“ bei der Einmündung zur Hauptstraße angebracht wurde. Das Anbringen eines Straßenschildes nach einer bereits 20jährigen Nutzung des Weges, zeigt deutlich, dass zumindest die Gemeindeorgane im redlichen Vertrauen darauf, der Weg steht der Allgemeinheit zur Nutzung offen, gehandelt haben.

Das Augenmerk ist auch darauf zu legen, dass die Nutzung des Weges über die beiden Grundstücke bereits 1940 begann und bei einer regelmäßigen Begehung sowie der Voraussetzung der sonstigen Ersitzungserfordernisse, das Wegerecht sohin unter Umständen bereits 1970 ersessen wurde. Selbst wenn man den Beginn der Ersitzungslaufzeit später ansetzen möge – wobei dieser nicht nach 1960 anzusetzen sei – wäre die 30-jährige Ersitzungszeit bereits lange abgelaufen.

Für die Ersitzung eines Wegeservitut ist eine für den Eigentümer des belasteten Gutes erkennbare Rechtsausübung erforderlich. Sollten die historischen Eigentümer der Liegenschaften die Begehung des Weges durch die Gemeindebürger und Touristen anfänglich nicht erkannt haben, so ist diese Rechtsausübung wohl spätestens mit der Beschilderung des Fürstweges 1960 erkennbar gewesen. Auf die tatsächliche positive Kenntnis des Eigentümers der belasteten Sache kommt es nach ständiger Rechtsprechung nicht an.

Sollte der Beginn der Ersitzungsfrist mit 1960 angesetzt werden, wäre das Wegerecht an den GRST-NR 425/2 und 428/1 wohl bereits beim Erwerb der Liegenschaften durch Herrn Ernst Royer im Jahr 1990 ersessen gewesen.

Die Absperrung des Weges ab dem Frühjahr 2017 durch die nunmehrigen Eigentümerinnen der Liegenschaften EZ 207 sowie 986, KG 16108 Gießhübl, Bezirksgericht Mödling, erfolgte sohin in Verletzung der ersessenen Dienstbarkeit.

Aufgrund einer 77-jährigen Begehung des „Fürstweg“ (1940-2017) besteht eine überwiegende Prozessersolgs wahrscheinlichkeit.

Die Bemessung des Servituts kann bei Klageeinbringung frei erfolgen und könnte sohin mit EUR 15.000,00 angesetzt werden.

Unter Zugrundelegung dieses Streitwertes und der Annahme, dass der Verfahrensaufwand eine Klage, einen vorbereitenden Schriftsatz, eine vorbereitende Tagsatzung sowie zwei weitere Tagsatzungen mit jeweils 2 Stunden Dauer erfordert, würden die Anwaltskosten nach Tarif insgesamt € 6.981,75 betragen. Im Unterliegensfalle müssten auch die (im Wesentlichen spiegelbildlichen) Kosten der Gegenseite ersetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, die Stanek Raidl Konlechner Rechtsanwälte OG mit der Einbringung einer Servitutsklage gegen die Eigentümerinnen der Grundstücke 425/2 (inneliegend in EZ 207, KG 16108 Gießhübl, Bezirksgericht Mödling) sowie 428/1 (innenliegend in EZ 986, KG 16108 Gießhübl, Bezirksgericht Mödling) zu beauftragen und die diesbezügliche Klagsführung ausdrücklich zu genehmigen. Vorab sind entsprechende Gespräche mit den Eigentümern zu suchen.

Bedeckung: wird im 2.NVA 2019 bedeckt
Abstimmung: einstimmig

9) Bezugs-/Gehaltsverrechnung Auslagerung

Es liegt ein Angebot von der Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG vor dieses beinhaltet das Produkt Personalverrechnung light mit folgenden Leistungen:

Laufende Personalverrechnung

- Führen und Verwalten Ihrer Dienstnehmer in unserer Datenanlage
- Anpassung an Änderungen laut Kollektivvertrag, Beamtendienstrecht, Vertragsbedienstetenrecht (Berufsjahrvorrückungen, Lehrjahrwechsel)
- Übermittlung der Abrechnung per E-Mail
- Erstellung der Endabrechnung, Jahreslohnzettel und Arbeitsbescheinigung bei Austritt
- Ermittlung der monatlichen Abgaben für das Finanzamt, der Beitragsgrundlagen und Beiträge für die BVA bzw. GKK
- Aufbereitung sämtlicher Überweisungen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Erstellung der monatlichen Buchungsbelege
- Zur Verfügungsstellung von Telebanking-Dateien
- Erstellung sämtlicher Jahreslohnzettel, § 109a EStG-Mitteilungen und Jahresbeitragsgrundlagen für die Sozialversicherungsträger und Übermittlung an die BVA bzw. GKK
- Übermittlung der Lohnzettel an das Finanzamt

Für diese Leistungen bieten wir die Verrechnung von EUR 15,- pauschal pro Monat und Dienstnehmer an. Die Beratung in arbeitsrechtlichen, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Angelegenheiten wird zeitabhängig mit einem Stundensatz in Höhe von €

55,00 bis € 100,00, je nach eingesetzter Fachqualifikation, abgerechnet. Sämtliche angeführten Beträge verstehen sich als Nettobeträge (ohne 20 % USt, Barauslagen und allfälligen Reisekosten).

Der Gemeinderat beschließt folgende Schritte:

- Abstimmung des genauen Leistungsumfanges mit KS Steuerberatung und Vorbereitung des Vertrages.
- Für die Nachfrage von Dienstnehmern dürfen keine Kosten verrechnet werden
- Fristgerechte Kündigung der Zusatzleistungen k5-Lohn bei GEMDAT
- Unmittelbare Beauftragung zur Prüfung der Bezugsverrechnung im Sinne von Top17
- Übernahme der Bezugsverrechnung mit Beschlussfassung im September GR

Hr. GR Pascal Löffler verlässt von 20.35 Uhr bis 20.38 Uhr den Saal.

Dieser Tagesordnungspunkt wird als Bericht behandelt es erfolgt keine Abstimmung.

10) Parkplatz Kuhheide

Da die Parkscheinautomaten bereits 18 Jahre in Betrieb sind wurden 3 Angebote für die Ersatzanschaffung neuer Automaten eingeholt

				Neuhauser Pucking OÖ			Gesig Wien			Technic Innsbruck	
	Text	EP	Menge	Pos	EP	Menge	Pos	EP	Menge	Pos	
1	Demontage alte Automaten	450,00	2,00	900,00	25,00	2	50,00	nicht angeboten		nicht angeboten	
2	Parkscheinautomat mit Münz und Kartenzahlung	5.063,62	2,00	10.127,24	6.036,60	2	12.073,20	6.040,00	2	12.080,00	
3	Fundament-rahmen	164,25	2,00	328,50	inkl.		inkl.	inkl.		inkl.	
4	Internetanbindung	422,03	2,00	844,06	inkl.		inkl.	inkl.		inkl.	
5	Banknotenprüfer+ Wechselgeldrück	3.429,04	2,00	6.858,08	inkl.		inkl.	inkl.		inkl.	
6	NFC Terminal mit Display	906,12	2,00	1.812,24	nicht angeboten		nicht angeboten	395,00	2	790,00	
7	Chip&Pin Terminal										
8	Online Abfrage/ Übertragung	399,30	2,00	798,60	inkl.		inkl.	inkl.		inkl.	
9	Montage Inbetriebnahme	630,00	2,00	1.260,00	nicht angeboten		nicht angeboten	nicht angeboten		nicht angeboten	
	Summe			22.928,72			12.123,20			12.870,00	
	MWSt			4.585,75			2.424,64			2.574,00	
	Bruttosumme			27.514,47			14.547,84			15.444,00	

Hauptantrag:

Der Gemeinderat möge die Ersatzanschaffung von 2 neuen Parkscheinautomaten bei dem Bestbieter beschließen.

Antrag von Hrn. GR DI Martin Rödhammer:

Hr. GR DI Martin Rödhammer stellt den Antrag, jene Firma zu beauftragen, die nach einem Durchrechnungszeitraum von 5 Jahren als Billigstbieter hervorgeht. Über dieses Ergebnis soll in der nächsten GR-Sitzung berichtet werden.

Bedeckung: wird im 2 NVA 2019 bedeckt

Abstimmung über den Antrag von Hrn. GR DI Martin Rödhammer: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen und über den Hauptantrag wird nicht mehr abgestimmt.

10a) Dringlichkeitsantrag „Anschaffung und Leasing Unitrac 112 Ldrive“

Aufgrund des in die Jahre gekommenen Unitrac's (10 Jahre) ist hier eine Ersatzanschaffung erforderlich. Aufgrund des sehr guten Angebotes - Kaufpreis € 166.000,00 inkl. Mwst Rückkaufpreis für Altfahrzeug € 57.000,00 sowie der zu erwartenden Hitzeperiode im Sommer dieses Jahres ist die Anschaffung inklusive eines 3.200 Liter Gießwassertanks, auch nach Rücksprache mit unserem Wirtschaftshofleiter Alexander Oppl, dringend notwendig. Das Fahrzeug soll über ein Leasing finanziert werden.

Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt das Fahrzeug anzuschaffen. Es sollen noch zwei weitere Leasingangebote eingeholt werden. Die Finanzierung soll mit dem Bestbieter abgeschlossen werden.

Antrag von Hrn. GR DI Martin Rödhammer:

Zukünftig bei Fahrzeuganschaffungen für der Gemeinde Gießhübl sollen entsprechende attraktive, ökologische Varianten geprüft werden.

Bedeckung: wird im 2 NVA 2019 bedeckt

GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS verlässt von 21.15 Uhr bis 21.20 Uhr den Saal und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmung über den Hauptantrag: einstimmig

Abstimmung über den Antrag von Hrn. GR DI Martin Rödhammer: einstimmig

Hr. GR Mag.Dr. Christian Plöchl verlässt von 21.20 Uhr bis 21.25 Uhr den Saal

Fr. GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann verlässt von 21.28 Uhr bis 21.31 Uhr den Saal.

11) Mietvertrag HS60

Wie in der GR Sitzung vom 24.04.2019 beschlossen wird die Letztfassung des Bestandsvertrages (**Beilage C**) für das Grd.Nr. 239/2 tw. und .76 EZ 56 KG Gießhübl Bestandsnehmerin Fr. Kristina Fehle-Bobal, ausgearbeitet von der Rechtsanwaltskanzlei Starkrecht, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung: einstimmig

Hr. GGR Mag.Ing. Peter Lechner verlässt von 21.33 Uhr bis 21.36 Uhr den Saal

Fr. GR Andrea Strobl verlässt von 21.34 Uhr bis 21.38 Uhr den Saal.

12) Familienfreundliche Gemeinde

Bei dem am 6.6.2019 abgehaltenen Workshop wurden Aktionen für den Sollzustand im Zuge der Zertifizierung zur „Familienfreundlichen Gemeinde“ generationsübergreifend gemeinsam mit Bürgern und Bürgerinnen diskutiert und vorgeschlagen.

Im Zuge der Zertifizierung sind die Maßnahmen gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der „Familie & Beruf Management GmbH“ vorzuschlagen, im Gemeinderat zu beschließen und umzusetzen.

Aufgrund der vorgegebenen Termine mit:

- Aug/Sep 2019 Soll-Workshop / Abschlussgespräch mit „Familie & Beruf Management GmbH“
- 10. Okt 2019 Audit Kuratorium
- 26. Nov 2019 Verleihung der Zertifikate

Empfehlung:

Aufgrund der engen Zeitplanung werden dem Gemeinderat folgende Maßnahmen zur Umsetzung im Zuge des ReAudits „Familienfreundliche Gemeinde“ empfohlen:

Maßnahmen:

- 1) Neue Plattform auf der Homepage für mehr Vernetzung der Bürger
- 2) Fahrradständer auf den Sportplätzen
- 3) Car Sharing
- 4) Schülerlotse vor dem Gemeindeamt
- 5) Krankenbett der Gemeinde
- 6) Jugendparlament
- 7) Fair Trade Gemeinde
- 8) Generationenspielplatz
- 9) günstige Taxikarte für Jugendliche
- 10) Wirtschaftsstammtisch
- 11) Familienwandertag
- 12) Mülltrennungsinfo
- 13) Überreichung einer Pflanze durch die Gemeindevertretung bei Geburt eines Kindes
- 14) Organisation einer Gemeindekrankenschwester
- 15) Sichere Parkplatzgestaltung vor dem Gemeindeamt

Die Maßnahmen für die Zusatzzertifizierung „UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde“ werden in einem Workshop am 25.6.2019 gemeinsam mit 10-18jährigen Gießübler Jugendlichen festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen von 1 - 8.

Bedeckung: 1/063000-723100

Abstimmung: einstimmig

13) Fair Trade Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution:

Resolution:

Bei Beschaffungen von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichen angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche handlungsspielraum bestmöglich auszunutzen.

Als Fairtrade-Gemeinde wird die Gemeinde:

- FAIRTRADE-Produkte, zumindest FAIRTRADE-Kaffee, bei Sitzungen, in den Büros und in den Kantinen für das MitarbeiterInnen und Gäste anbieten sowie Kaffeeautomaten auf FAIRTRADE umstellen.
- Durch das Auflegen von Informationsmaterial von FAIRTRADE Österreich MitarbeiterInnen und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren. In Gemeindezeitungen, auf der Homepage und in Aussendungen der Gemeinde ebenfalls über FAIRTRADE und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes informieren.
- Die lokalen Einzelhändler motivieren, den GemeindebewohnerInnen FAIRTRADE-Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
- Einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin oder MitarbeiterInnengruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes und der jährlichen Evaluierung beauftragen.
- Einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchführen.

Abstimmung: einstimmig

Hr. GR Josef Kurz verlässt von 22.00 Uhr bis 22.03 Uhr den Saal.

14) Subventionen

Die ÖVP stellt den Antrag, um finanzielle Unterstützung der bereits bekannten Aktion Ferien sind für alle da“ in der Höhe von € 300,00.

Bedeckung: wird im 2.NVA 2019 bedeckt

Abstimmung: einstimmig

Hr. GR LAbg.Hannes Weninger verlässt von 22.05 Uhr bis 22.08 Uhr den Saal.

15) Anfragen an den Bürgermeister

Hr. GR Mag. Dr. Plöchl fragt nach betreffend Infoblatt Maastrichtbuchungen?

Hr. BGM Kargl antwortet, ihm dieses zur Verfügung zu stellen.

Fr. GR Strobl fragt an, ob die Hütten die entlang des Weges von Gießhübl (verlängerte Gutmannngasse) nach Brunn, an der linken Seite stehen, genehmigt sind, und wo der Müll entsorgt wird und wem der Schranken der den Weg früher abspernte gehört und warum er nicht mehr vorhanden ist?

Hr. BGM Kargl antwortet, dass es für einige Hütten bereits einen Abbruchbescheid gibt. Genaueres wird er in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten.

Die Abstimmung des Dringlichkeitsantrages Rückforderungen aus Pensionsvers. /Gutachten und Bezügen im nicht öffentlichen Teil, ergab einstimmig diesen Tagesordnungspunkt 17 im öffentlichen Teil unter Top 16a zu behandeln.

16a) Dringlichkeitsantrag „Rückforderungen aus Pensionsvers. /Gutachten und Bezügen“

Bezüglich der gestellten Rückforderung wurden chronologisch folgende Maßnahmen unternommen:

- Eingehendes Schreiben des RA-Kanzlei IURE vom 6.5.2019
- Beantwortung des Schreibens vom 15.5.2019 mit ausdrückliche Aufforderung zur Rückzahlung

- Schreiben datiert mit 4. Juni 2019 mit Zusage der Rückzahlung bis 14.6.2019

Basieren auf diesem Schreiben und den damit verbundenen Zusagen wird folgendes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Durchführung der nachfolgenden Schritte zur endgültigen Klärung des Sachverhalts:

- Eine Klage bezüglich Rückforderung ist nicht mehr erforderlich
- Die gestellten und vorerst abgelehnten Rückforderungen bezüglich der
- Differenzen aus Bezugsverrechnungen wird gemeinsam mit einer sowohl rechtlichen als auch steuerrechtlichen Begutachtung der Fehlzahlungen an MandatarInnen behandelt.
- Hier wird als 1. Schritt die rechtliche Begutachtung in Beauftragung der RA-Kanzlei Starkrecht OG als auch unter Einbeziehung des IVW3 Abteilung Gemeinden eingeleitet.
- Darauf basierend werden evtl. Rückforderungen errechnet und auf dem Verwaltungsweg geltend gemacht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Abstimmung.

Die Gemeinderatssitzung wird um 22.12 Uhr geschlossen

Bürgermeister
(Helmut Kargl)

Schritfführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat ÖVP
(GGR Markus Vlasek)

Gemeinderat SPÖ
(GGR Mag. Alexander Pschikal)

Gemeinderat Grüne
(Vzbgm. Dr. Martin Klicpera)

Gemeinderat BLG
(GGR Michael Schweitzer)

Beilagen:

Beilage 1 – Dringlichkeitsantrag „Anschaffung Leasing Unitrac 112 Ldrive“

Beilage 2 – Dringlichkeitsantrag „Pensionsvers./Gutachten und Bezügen“

Beilage A – Bericht Prüfungsausschuss

Beilage B – gutachterliche Stellungnahme

Beilage C – Bestandsvertrag HS 60